



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 15 vom 10. Oktober 2014

7. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 23. Oktober 2014
Öffentliche Bekanntmachung	1	Feststellung der Gültigkeit der Wahlen vom 25. Mai 2014
Redaktionelles	2	Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse Oktober und November 2014
Öffentliche Bekanntmachung	2	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 23.10.2014, findet die 3. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl einer/eines Beigeordneten
- 3 Bebauungsplan Nr. 300, Meerbusch-Osterath, Ivangsheide; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- 4 Grundstücksangelegenheiten; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich, Anton-Holtz-Str. 32
- 5 Einbringung der Haushaltssatzung 2015
- 6 Zuleitung des Jahresabschlusses 2013 an den Rat
- 7 Anträge
- 8 Anfragen
- 9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 10 Termin der nächsten Sitzung
- 11 Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahlen zur Vertretung, zur Bürgermeisterin und zum Integrationsrat der Stadt Meerbusch vom 25. Mai 2014

Nach § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt:

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 25. September 2014 gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, und die Wahlen zur Vertretung, zur Bürgermeisterin und zum Integrationsrat der Stadt Meerbusch für gültig erklärt.

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 und 2 KWahlG kann gegen den Beschluss des Rates binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu.

Meerbusch, den 8. Oktober 2014

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Okt. 14	Nov. 14	Gremium
23		Rat
	13	Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderungsausschuss
	18	Ausschuss f. Planung und Liegenschaften
	12+19	Bau- und Umweltausschuss
	20	Jugendhilfeausschuss
	25	Ausschuss für Schule und Sport
	26	Kulturausschuss
	27	Sozialausschuss
21		Rechnungsprüfungsausschuss
21		Integrationsrat

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016

Im folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 29. September 2014

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin



STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Schule, Sport und Kultur

Sehr geehrte Eltern

29. September 2014

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015 / 2016

Ansprechpartner/in
Natascha Toelstede

Sehr geehrte Eltern,

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 249
02159 - 916 39 249
natascha.toelstede@meerbusch.de

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Grundsätzlich hat Ihr Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die zur Wohnung nächstgelegene Schule; hierüber entscheidet die Schulleitung im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath
Bommershöfer Weg 2 - 8
Raum 216

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Ihr Zeichen

Kinder, die erst nach dem 30. September 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2015 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Mein Zeichen

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich.
Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Alle städtischen Grundschulen sind Offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

- 2 -

Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 31. Mai 2012 kann bei der Anmeldung zur Grundschule dort eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Webseite der Stadt Meerbusch veröffentlicht: www.meerbusch.de / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Soziales, Jugend und Gesundheit.

Alle Informationen zur Offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen hat außerhalb des Unterrichts der OBV Meerbusch e.V. übernommen, der den Teilnehmern auch eine warme Mittagsmahlzeit anbietet. Anmeldung und Abrechnung erfolgt direkt beim OBV Meerbusch.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der sogenannten „verlässlichen Grundschule“ angeboten. Dies ist ein Angebot des OBV Meerbusch e.V., hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft erforderlich.

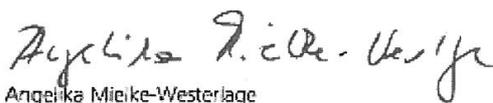
Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt. Im Übrigen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport, Kultur, unter der Telefonnummer: 02159-916-249.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrtkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrtkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 30.10.2014 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht oder wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Mielke-Westerlage



Anmeldung der Schulneulinge 2015/16

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2015 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

Städt. Adam-Riese-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstr. 41-43, Tel.: 02132 / 13 99 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2014 zu vereinbaren.	
Städt. Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee 17-23, Tel.: 02132 / 75 49 00	Mittwoch, 05.11.2014 bis Freitag, 07.11.2014 Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 29.09.2014 zu vereinbaren.	
	Ohne Termin bitte am:	
	Samstag, 08.11.2014	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. St. Mauritius-Schule, Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstr. 18, Tel.: 02132 / 75 49 10	Mittwoch, 05.11.2014	von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Städt. Eichendorff-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Görresstr. 4, Tel.: 02159 / 52 08 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Barbara-Gerretz-Schule, Kath. Grundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Fröbelstr. 14, Tel.: 02159 / 52 07 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Erwin-Heerich-Schule Boverf, Städt. Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg 2, Tel.: 02159 / 81 50 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 29.09.2014 zu vereinbaren.		
Städt. Martinus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 2, Tel.: 02159 / 61 69	Mittwoch, 05.11.2014 bis Mittwoch, 12.11.2014 Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2014 zu vereinbaren.	
	Ohne Termin bitte am:	
	Samstag, den 08.11.2014	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Pastor-Jacobs-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Kemperallee 6, Tel.: 02150 / 60 87 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Theodor-Fliedner-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Im Schieb 2, Tel.: 02150 / 60 86 0	Mittwoch, 05.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Donnerstag, 06.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Freitag, 07.11.2014	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Samstag, 08.11.2014	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2014 zu vereinbaren.		

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Toelstede.